



## Wir haben geholfen

# Erfolg vor Bundessozialgericht

**Auf dem Heimweg von der Agentur für Arbeit hat Heidi S. (54) einen Unfall. Ärgerlich: Die Unfallversicherung will nicht zahlen. Die Frau wendet sich an den SoVD. Ihr Fall landet vor dem Bundessozialgericht, wo sie durch die Unterstützung des Verbandes zu ihrem Recht kommt.**

Für Heidi S. (Name von der Redaktion geändert) ging es um die Frage, ob sie einen Arbeitsunfall erlitten hatte oder nicht. Hierbei kam es auf Details an. Ein entsprechender Versicherungsschutz besteht nämlich nicht, wenn man die Agentur für Arbeit aufsucht, um sich arbeitsuchend zu melden. Er besteht für den gleichen Weg aber sehr wohl, wenn man einer Aufforderung der Agentur für Arbeit nachkommt.

Das war passiert: Heidi S. ging zur Agentur für Arbeit in Magdeburg, um sich arbeitsuchend zu melden. Dabei bat man sie, doch gleich zu einem Vermittlungsgespräch im Haus zu bleiben. Dieser Bitte kam die 54-Jährige nach und machte sich im Anschluss auf den Heimweg. Dabei wurde sie von einem PKW angefahren und erlitt diverse Verletzungen. Die zuständige Unfallversicherung Bund und Bahn wollte dies nicht als Arbeitsunfall anerkennen, weil die Dame sich ursprünglich ja erst einmal arbeitsuchend hatte melden wollen und hierfür eben kein entsprechender Versicherungsschutz gegeben sei.



Foto: zwehren/fotolia

**Die Bundesrechtsabteilung des SoVD vertrat die Klage des Mitglieds vor dem Bundessozialgericht in Kassel.**

Dem widersprach das Landessozialgericht und wurde darin nach eingelegter Revision vom Bundessozialgericht bestätigt: Heidi S. hat einen Arbeitsunfall erlitten, nachdem sie zuvor einer Aufforderung der Agentur für Arbeit gefolgt war. Eine solche Aufforderung könne – wie im vorliegenden Fall geschehen – sehr wohl auch mündlich und als Bitte formuliert werden (BSG-Urteil vom 19.6.2018, Az.: B 2 U 1/17 R).

Anne Reche-Emden, Leiterin der Rechtsabteilung im SoVD-

Bundesverband, beurteilt die Lage als eigentlich eindeutig: „Die Vermittlung soll dadurch beschleunigt werden, dass man Betroffene gleich zum Vermittlungsgespräch bittet. Da kann es doch keinen Unterschied machen, ob ich erst nach Hause fahre und mich schriftlich auffordern lasse oder ob ich gleich brav da bleibe.“ Die Juristin empfiehlt daher jedem, der einen ähnlichen Fall hat, sich auf dieses Urteil zu beziehen. Es entspreche letztlich dem gesunden Menschenverstand.

Bundesarchiv gibt Blockadehaltung auf und veröffentlicht Namen

# Späte Würde für NS-Opfer

**Das Bundesarchiv hat eine Liste mit 30 000 Namen von Opfern des systematischen medizinischen Massenmordes durch die Nationalsozialisten während der sogenannten „Aktion T4“ veröffentlicht. Interessenverbände begrüßen den Schritt, kritisieren aber die Wortwahl der Behörde.**

Der Bestand R 179 „Kanzlei des Führers, Hauptamt IIb“ umfasst rund 30 000 Krankenakten von Opfern des systematischen medizinischen Massenmordes

in den Jahren 1939 bis 1941 und ist über eine Datenbank erschlossen, die auch online einzusehen ist. Sie enthält unter anderem Namen, Geburtsdaten

und Anstaltsorte zu den Opfern der Tötungsverbrechen. Damit haben insbesondere Hinterbliebene die Möglichkeit, festzustellen, ob beim Bundesarchiv Unterlagen zu ihren Angehörigen vorliegen.

Das Archiv hatte sich lange geweigert, diese Erschließungsdaten zu veröffentlichen. Den jetzigen Schritt begründet die Behörde damit, „dass im Zeitalter der Inklusion die Opfer der NS-Euthanasie nicht länger verschwiegen werden“ dürften.

Der Verband IAAPA (International Association Against Psychiatric Assault) kritisiert die Wortwahl der Behörde, die weiter den Begriff „Euthanasie“ verwendet, was übersetzt „guter Tod“ heißt, und fordert, stattdessen von „Opfern des systematischen medizinischen Massenmordes“ zu sprechen.



Foto: Marko Priske

**Das Mahnmal in der Tiergartenstraße in Berlin erinnert heute an die Opfer der sogenannten „Aktion T4“.**

Premiere bei Abstimmung der „Sportschau“

# Blindenfußballer schießt „Tor des Monats“

**Das „Tor des Monats“ der ARD-Sportschau ist eine Institution im deutschen Sportfernsehen. Im Monat August hat es erstmals ein Blindenfußballer erzielt. Bei der Abstimmung erhielt Serdal Celebi vom 1. FC St. Pauli die meisten Stimmen.**

Auch wenn sein Tor zu spät kam, um das Spiel noch zu drehen: An seinen Treffer zum 1:2-Endstand im Finale der deutschen Blindenfußball-Meisterschaft gegen den MTV Stuttgart wird Serdal Celebi sich noch lange erinnern. Am 29. August fand die Endrunde der Meisterschaft in Düsseldorf statt.

Im Finale treffen der Rekordsieger MTV Stuttgart und der Titelverteidiger 1. FC St. Pauli aufeinander. Die Stuttgarter gehen durch zwei Tore von Alexander Fangmann in Führung. Kurz vor Schluss kommt der große Moment von Serdal Celebi. Mit einer fließenden Bewegung geht er an seinen Gegenspielern vorbei, schließt mit der linken Pike ab und versenkt den Ball in der linken oberen Ecke. Ein wenig sieht die Bewegung aus wie bei Arjen Robben.

Dass hier etwas Besonderes geschehen ist, haben auch die Zuschauerinnen und Zuschauer der Sportschau erkannt. Mit knapp 37 Prozent der Stimmen setzte sich der ehemalige deutsche Nationalspieler bei der Abstimmung zum „Tor des Monats“ unter anderem gegen den WM-Teilnehmer Marvin Plattenhardt durch.

In einem Interview auf [www.dfb.de](http://www.dfb.de) sprach Serdal Celebi nach der Auszeichnung über sein Tor. Dabei sagte er: „Ich verstehe die Auszeichnung so, dass ich sie stellvertretend in Empfang nehme für alle Blindenfußballer und die vielen Menschen, die sich für den Blindenfußball starkmachen.“ Zugleich forderte er Verbesserungen für den professionellen Blindenfußball in Deutschland. Er selbst trat vor drei Jahren aus der Nationalmannschaft zurück, da die finanzielle und zeitliche Belastung zu groß gewesen sei.

Zur Etablierung des Blindenfußballs hat der SoVD entscheidend beigetragen. Während der WM 2006 organisierte er gemeinsam mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) einen Workshop auf dem Olympiagelände. Dass ein Blindenfußballer einmal das „Tor des Monats“ schießen würde, war damals noch nicht abzusehen. str



Foto: Stefan Groenveld

**Hier präsentiert der stolze Sieger seine Auszeichnung. Er hofft, dass dadurch mehr Menschen den Blindenfußball kennenlernen.**



## Personalien

**Karl-Dieter Voß** begeht am 11. Oktober seinen 75. Geburtstag. Der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses im SoVD-Bundesverband übernahm dieses Amt im März.

Voß ist seit 2011 auch in den Arbeitskreisen Sozialversicherung und Europa sowie Pflege vertreten. Beruflich arbeitete er in Leitungsfunktionen der Krankenkassen; zuletzt im Vorstand des GKV-Spitzenverbands.



**Karl-Dieter Voß**